



Hinweise zur Dateneingabe für die Spitzabrechnung der Umlagebeträge

Gemäß § 17 Abs. 1 u 2 PfAFinV legen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der zuständigen Stelle bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum geleisteten monatlichen Umlagebeträge und die jeweils in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge vor und teilen den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag mit.

Der entstandene Differenzbetrag wird innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraums durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung ausgeglichen.

Die Frist zur Einreichung der **Abrechnungsmeldung für das Finanzierungsjahr 2025** wird auf den **30.09.2026** verlängert. Die Abrechnungsmeldung erfolgt ausschließlich online. Die bisher bekannten Abrechnungsdokumente entfallen.

Nachfolgend werden **Hilfestellungen** zu den folgenden Bearbeitungsschritten gegeben:

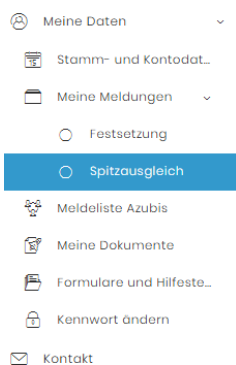
Spitzabrechnung stationäre Einrichtungen

Spitzabrechnung ambulante Einrichtungen

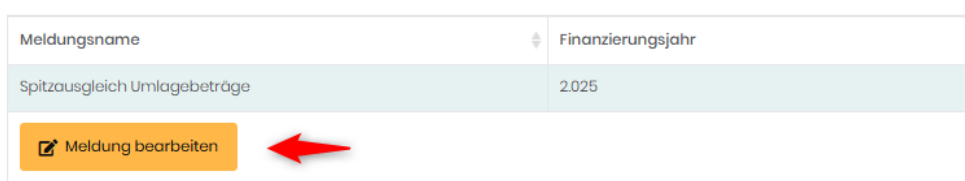
Spitzabrechnung Krankenhäuser

Versand und Korrektur der Daten

In dem Bereich „**Meine Meldungen**“, unter der Rubrik „**Spitzausgleich**“ finden Sie die jeweilige Eingabemaske für die Abrechnungsmeldung der Umlagebeträge.



Über „**Meldung bearbeiten**“ lässt sich die entsprechende Abrechnungsmaske öffnen.





Spitzabrechnung stationäre Einrichtungen

Hilfestellungen zu der Eingabe finden Sie hier im Portal im Bereich Formulare und Hilfestellungen.
Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

* Die Summe der im Kalenderjahr 2025 an den Pflegeausgleichsfonds geleisteten monatlichen Umlagebeträge **ohne Einzahlerausgleich**. Dieser Wert ist der Anlage Ihres Umlagebescheides 2025 zu entnehmen.

1		
Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2025? 2		
☒ Ja ☐ Nein		
Ausbildungszuschlag je Pflegetag	* Tatsächliche Belegungstage in 2025	Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge in 2025
2,6200 3	4	0,00 5
Differenzbetrag		
0,00 6		
Anmerkung		

1. Umlagebetrag ohne Einzahlerausgleich

Dieser Wert ist der Anlage Ihres Umlagebescheides 2025 zu entnehmen.

Höhe des gesamten Finanzierungsbedarfes in EUR	162.426.834,56
Ab-/Zuzüglich Überschuss/Defizit Abrechnungsjahr	-6.771.806,58
Zwischensumme	155.655.027,98
von Zwischensumme 30,2174 % (Finanzierungsanteil Pflegeeinrichtungen) in EUR	47.034.902,42
Ab-/Zuzüglich Differenz Abrechnungsjahr Umlage	-657.368,39
Finanzierungsanteil Pflegeeinrichtungen	46.377.534,03
/ Anzahl Pflegefachkräfte aller Pflegeeinrichtungen (VZÄ) (d.h. gemeldete beschäftigte/eingesetzte Pflegefachkräfte im stationären Sektor + gemeldete / eingesetzte Pflegefachkräfte im ambulanten Sektor, die Pflegeleistungen nach SGB XI erbringen)	9.312,470
Anteil Vollzeitäquivalente stationärer Sektor	6.895,840
Anzahl Belegungstage aller stationären Einrichtungen	13.114.502,660
einheitlicher Preis pro Belegungstag	2,62
Finanzierungsanteil stationärer Sektor in EUR	34.342.344,65
Finanzierungsanteil Pflegeeinrichtungen x VZÄ's SGB XI stationärer Sektor : VZÄ's gesamt	
Ermittlung jährlicher Umlagebetrag (auf Grundlage Ihrer Datenmeldung bzw. unserer Schätzung bei nicht erfolgter Datenmeldung)	
gemeldete beschäftigte/eingesetzte Pflegefachkräfte in Ihrer Einrichtung	7,210
Anzahl Belegungstage	5.110,000
jährl. Umlagebetrag (ohne Einzahlerausgleich)	13.388,20
Finanzierungsanteil stationärer Sektor [Zeile 11] / Anzahl Gesamtbelegungstage aller stationären Einrichtungen [Zeile 9] x einrichtungsindividuelle Anzahl der Belegungstage [Zeile 14]	

2. Refinanzierung

Die **Refinanzierung der Umlagebeträge** (z. B. für die Pflegeausbildung) erfolgt über die gesetzlich festgelegte Ausbildungszuschläge. Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser rechnen diese Zuschläge direkt mit den Pflegekassen bzw. den Patientinnen und Patienten ab.

Sofern Sie für das Jahr 2025 eine Refinanzierung bei der zuständigen Pflegekasse beantragt haben, wählen Sie bitte „**Ja**“.

Wurde keine Refinanzierung beantragt, ist „**Nein**“ anzugeben und der Differenzbetrag entfällt.

3. Ausbildungszuschlag je Pflege-tag

Für das Jahr 2025 wurde ein einheitlicher Ausbildungszuschlag je Pflege-tag in Höhe von 2,62 € ermittelt.

4. Tatsächliche Belegungstage in 2025

Geben Sie hier die tatsächliche Anzahl der Belegungstage Ihrer Einrichtung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 an.

5. Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge

Die Berechnung der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge erfolgt automatisch anhand der folgenden Berechnungsformel:

Ausbildungszuschlag je Pflege-tag multipliziert mit der Anzahl tatsächliche Belegungstage

6. Differenzbetrag

Der Differenzbetrag wird innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraums durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung ausgeglichen.

Hinweis: Bei einem **positiven** Differenzbetrag verringert sich der errechnete Umlagebetrag. Ein **negativer** Differenzbetrag führt zu einer Erhöhung des Umlagebetrages. Negative Differenzbeträge werden in der Eingabemaske **ohne Minuszeichen** angezeigt.



Spitzabrechnung ambulante Einrichtungen

* Die Summe der im Kalenderjahr 2025 an den Pflegeausgleichsfonds geleisteten monatlichen Umlagebeträge **ohne Einzahlerausgleich**. Dieser Wert ist der Anlage Ihres Umlagebescheides 2025 zu entnehmen.

1		
2 Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2025? ☒ Ja ☐ Nein		
3 Ausbildungszuschlag je Punkt 0,0025	4 * Tatsächlich abgerechnete Punkte nach SGB XI in 2025	5 Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge in 2025 0,00
6 Differenzbetrag 0,00		
Anmerkung		

1. Umlagebetrag ohne Einzahlerausgleich

Analog stationär

2. Refinanzierung

Analog stationär

3. Ausbildungszuschlag je Pfl egetag

Für das Jahr 2025 wurde ein einheitlicher Ausbildungszuschlag je Punkt in Höhe von 0,0025 € ermittelt.

4. Tatsächliche Belegungstage in 2025

Geben Sie hier die tatsächliche Anzahl der tatsächlich abgerechneten Punkte nach SGB XI Ihrer Einrichtung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 an.

5. Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge

Die Berechnung der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge erfolgt automatisch anhand der folgenden Berechnungsformel:

*Ausbildungszuschlag je Punk **multipliziert** mit der Anzahl tatsächliche der abgerechneten Punkte in 2025*

6. Differenzbetrag

Analog stationär



Spitzabrechnung Krankenhäuser

Die Summe der im Kalenderjahr 2025 an den Pflegeausgleichsfonds geleisteten monatlichen Umlagebeträge **ohne Einzahlerausgleich**. Dieser Wert ist der Anlage Ihres Umlagebescheides 2025 zu entnehmen.

0,00	1	
Ausbildungszuschlag je voll- und teilstationärem Fall	Tatsächliche Anzahl der voll- und teilstationären Fälle	Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge in 2025
166,86	0,00	0,00
2	3	4
Differenzbetrag		
0		
5		
Anmerkung		

1. Umlagebetrag ohne Einzahlerausgleich

Analog stationär

2. Refinanzierung

Analog stationär

3. Ausbildungszuschlag je Pfl egetag

Für das Jahr 2025 wurde ein einheitlicher Ausbildungszuschlag je voll- und teilstationärem Fall in Höhe von 166,86 € ermittelt.

4. Tatsächliche Belegungstage in 2025

Geben Sie hier die tatsächliche Anzahl der voll- und teilstationären Fälle für den Abrechnungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 an.

5. Summe der tatsächlich in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge

Die Berechnung der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge erfolgt automatisch anhand der folgenden Berechnungsformel:

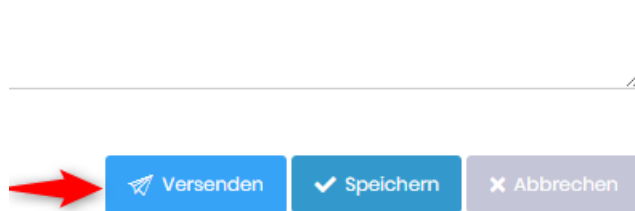
*Tatsächliche Anzahl der voll- und teilstationären Fälle **multipliziert mit** dem einheitlichen Ausbildungszuschlag für das Jahr 2025*

6. Differenzbetrag

Analog stationär

Versand und Korrektur der Daten

Nachdem Sie alle erforderlichen Felder befüllt haben, ist die Abrechnungsmeldung über den Button „**Versenden**“ einzureichen. Die Meldung ist somit versendet und Ihre Daten sind bei uns eingegangen. Der Meldestatus ändert sich anschließend auf versendet.



Bis zum **30.09.2026** haben Sie die Möglichkeit, auch nach Versand der Meldung die Daten zu korrigieren. Dafür nutzen Sie den Button „**Meldung korrigieren**“. Anschließend **versenden** Sie den Antrag **erneut**.

Meldungsname	Finanzierungsjahr	Meldestart	Meldestatus
Spitzausgleich Umlagebeträge	2.025	15.07.2026	Versendet
☒ Meldung ansehen ☒ Meldung korrigieren 			

Nach Anpassung der Daten klicken Sie auf „**Speichern und erneut Versenden**“.

Bei Rückfragen können Sie sich an unsere kostenfreie Hotline unter der Telefonnummer **0800 56 007 57** oder direkt an das Team des Pflegeausgleichfonds wenden. Sollten Sie uns aufgrund der aktuell sehr hohen Anzahl von Anrufen nicht erreichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail - Wir rufen Sie zurück.

Ihr Team vom Pflegeausgleichfonds